Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

Abteilungsordnung

Präambel

Die Abteilung Tennis der SpVgg 04 Erlangen e. V. pflegt das Tennisspiel als Sportart für die Freizeit und zur Teilnahme an Wettkämpfen.

Darüber hinaus gilt ein besonderes Augenmerk der Kameradschaftspflege sowie der Geselligkeit mit dem Ziel einer Förderung des Gemeinschaftssinnes und Sozialverhaltens ihrer Mitglieder.

Vorbemerkungen

Im Folgenden wird unter der Bezeichnung ‚Abteilung' immer die Abteilung Tennis der SpVgg 04 Erlangen e. V. verstanden; unter der Bezeichnung ‚Verein' wird im Folgenden immer die SpVgg 04 Erlangen e. V. verstanden.

Die im Nachfolgenden benannten Funktionen gelten jeweils für beiderlei Geschlecht, auch wenn die Bezeichnung männlich orientiert ist, z. B. Abteilungsleiter.

Dies gilt auch für die Anlagen 1 und 2 dieser Abteilungsordnung.

1. Grundlage der Abteilungsordnung

Gemäß § 7 der Vereinssatzung ist die Abteilung Tennis verpflichtet, sich eine Abteilungsordnung zu geben.

2. Rechtliche Stellung

Die Abteilung ist rechtlich unselbstständig und eine organisatorische Untergliederung der SpVgg 04 Erlangen e. V.

Grundlage für diese Abteilungsordnung ist die Satzung der SpVgg 04 Erlangen e. V. in der jeweils gültigen Fassung.

Die Abteilung vertritt den Verein in den Belangen der Abteilung in den betreffenden Dachverbänden.

3. Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Abteilung des Vereins ist die Mitgliedschaft im Verein selbst.

Für den Erwerb und die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelten die Regelungen der Vereinssatzung.

Die Zugehörigkeit zur Abteilung beginnt mit dem Eintritt in dieselbe, unabhängig vom Eintrittsalter.

Alle Erklärungen eines Mitglieds zum Erwerb und zur Beendigung der Mitgliedschaft im Verein oder in der Abteilung müssen schriftlich erfolgen.

Die Abteilungsmitglieder sind im Übrigen an die Beschlüsse und Regelungen der Abteilung gebunden und erkennen diese an.

4. Streichung von der Mitgliederliste und Ausschluss aus der Abteilung

Gegen ein Abteilungsmitglied können, unbeschadet der Mitgliedschaft im Verein, folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- Streichung von der Mitgliederliste der Abteilung durch Beschluss der Abteilungsleitung
- Ausschluss aus der Abteilung durch Beschluss der Abteilungsversammlung

5. Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- dem Abteilungsleiter
- dem stellvertretenden Abteilungsleiter
- dem Kassenwart
- dem Technischen Wart
- dem Sportwart
- dem Jugendwart
- dem Schriftführer
- dem Vergnügungswart

Der Abteilungsleiter oder sein Stellvertreter vertreten die Abteilung im Verwaltungsrat des Vereins.

Der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter sind jeweils berechtigt, die Abteilung nach innen und außen in Belangen der Abteilung zu vertreten. Dies gilt insbesondere für die Vertretung der fachlichen Belange gegenüber den Dachverbänden und Organisationen.

Die Abteilungsleitung gibt sich eine Geschäftsordnung (Anlage 1), in der die Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt sind. Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung gemäß § 7 der Vereinssatzung für die Dauer von maximal 2 Jahren gewählt.

Der Abteilungsleiter muss vom Vorstand des Vereins bestätigt werden.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Aufgaben des Jugendwartes, des Technischen Wartes und des Sportwartes von jeweils zwei Personen wahrgenommen werden.

6. Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Abteilungsleiter einberufen.

Die Ankündigung der Abteilungsversammlung muss mind. 4 Wochen vor der Versammlung im Vereinsheim, unter Angabe der Tagesordnung, durch Email-Verteiler erfolgen. Die Einladung zur Abteilungsversammlung gilt für alle Mitglieder der Abteilung.
Die Abteilungsversammlung muss dem Vorstand des Vereins schriftlich, mit Angabe von Ort und Zeit, mindestens 2 Wochen vorher bekannt gegeben werden.

Anträge außerhalb der Tagesordnung müssen der Abteilungsleitung mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich mit Begründung vorliegen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
Bei Abstimmungen genügt eine relative Mehrheit, d. h. für die Beschlussfassung genügt die Mehrheit der Stimmen.

Der Abteilungsleiter, der Sportwart und der Jugendleiter berichten der Abteilungsversammlung über die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit und wichtige Ereignisse des Jahres.
Der Kassenwart legt den Kassenbericht vor.
Alle Berichte sind schriftlich bei der Abteilungsleitung abzugeben.

Alle 2 Jahre finden Neuwahlen statt. Zu wählen sind:

- der Abteilungsleiter
- der stellvertretende Abteilungsleiter
- der Kassenwart
- der Technische Wart
- der Sportwart
- der Jugendwart
- der Schriftführer
- der Vergnügungswart

Bei der Wahl genügt eine relative Mehrheit d. h. gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

7. Stimmrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder, die am Tage der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Wählbar sind alle Abteilungsmitglieder, die am Tage der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sind.
Definition Jugendliche im Sinn der Abteilungsordnung:
Die Abteilungsordnung versteht hierunter Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.

8. Außerordentliche Abteilungsversammlungen

Außerordentliche Abteilungsversammlungen müssen einberufen werden:

- auf Wunsch des Abteilungsleiters
- auf Beschluss der Abteilungsleitung
- auf schriftlichen Antrag von mindestens 10% der Mitglieder der Abteilung, hierzu zählen auch Schüler und Jugendliche.

Der Wunsch für eine außerordentliche Abteilungsversammlung muss in der Sache angemessen begründet sein.

9. Funktionen innerhalb der Abteilung

Neben der Abteilungsleitung gliedern sich die weiteren Funktionen in folgende Aufgabenbereiche:

- stellvertretender Sportwart
- stellvertretender Jugendwart
- Breitensportobmann
- Tennisplatzobmann
- Hallenplatzobmann
- Internet-Beauftragten
- Schiedsrichterobmann

Alle nicht zu wählenden Funktionsträger werden auf Grund ihrer Bereitschaft und Befähigung ernannt und der Abteilungsversammlung bekannt gemacht. Veränderungen hierzu, die sich unterjährig ergeben, wird die Abteilungsleitung mitteilen.

Für alle Funktionsinhaber, inkl. der unter Punkt 9 genannten, wird eine Beschreibung erstellt, aus welcher deren Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung (ABV-Blatt) ersichtlich ist. Die Übersicht der Funktionsbeschreibungen (ABV-Blätter) zeigt Anlage 2.

Die Abteilungsordnung und deren Anlagen sowie die ABV-Blätter werden auf den internen Seiten der Homepage der Abteilung hinterlegt.

10. Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung und der Beitragseinzug erfolgt durch den Verein.

Die Abteilung und der Verein unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilung im Verein.

11. Änderung der Abteilungsordnung

Änderungen der Abteilungsordnung sowie deren Anlagen bedürfen der Zustimmung der Abteilungsversammlung.
Für die Beschlussfassung über die Änderung der Abteilungsordnung ist eine relative Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Die ABV-Blätter und die Spiel- und Platzordnung (Anlage 3) können durch Beschluss der Abteilungsleitung jederzeit, unter Beachtung der Abteilungsordnung sowie deren Anlagen, den Erfordernissen angepasst werden.

Vor Inkrafttreten bedürfen die Abteilungsordnung sowie deren Anlagen der Genehmigung durch den Vorstand des Vereins gemäß § 7 der Vereinssatzung.

12. Anwendung der Vereinssatzung

Sollte diese Abteilungsordnung eine Regelung nicht enthalten, ist die Vereinssatzung anzuwenden.

Bei Unklarheiten oder in Zweifelsfällen gelten die Regelungen der Vereinssatzung. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand des Vereins.

13. Auflösung der Abteilung

Die Abteilung kann durch Beschluss der Abteilungsversammlung aufgelöst werden. Grundvoraussetzung ist die Teilnahme von mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten aktiven Mitglieder der Abteilung. Für die Auflösung ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Durch die Auflösung der Abteilung bleibt die Vereinsmitgliedschaft unberührt.

Die Auflösung der Abteilung bedarf der Zustimmung durch den Vorstand des Vereins. Der Vorstand muss sich innerhalb von 4 Wochen nach Beschlussfassung der Abteilungsversammlung dazu schriftlich äußern. Erfolgt keine Zustimmung durch den Vorstand, kann die Abteilung nicht aufgelöst werden.

14. Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung tritt mit Wirkung vom 13.11.2015 in Kraft unter gleichzeitiger Außerkraftsetzung sämtlicher früherer Abteilungsordnungen.

13.11.15 13.11.2015

Abteilungsleiter Stellvertretender Abteilungsleiter

Anlagen

Anlage 1: Geschäftsordnung der Abteilungsleitung
Anlage 2: Übersicht der Funktionsbeschreibungen (ABV-Blätter)
Anlage 3: Spiel- und Platzordnung

Abteilung Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

Geschäftsordnung der Abteilungsleitung (Anlage 1 der Abteilungsordnung)

Die Sitzungen der Abteilungsleitung werden vom Abteilungsleiter bzw. von einem Beauftragten einberufen. Die Beteiligten sind mindestens eine Woche vor der Sitzung in geeigneter Weise zu benachrichtigen.

Sitzungen der Abteilungsleitung finden mindestens alle zwei Monate statt.

Jede Abteilungssitzung wird durch den Schriftführer protokolliert. Beschlüsse werden hierbei besonders hervorgehoben.

Bei Abstimmungen in der Abteilungsleitung entfällt auf jedes Amt eine Stimme.
Bei Stimmengleichheit entscheidet der Abteilungsleiter.

Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilung im Verwaltungsrat des Vereins. Bei Verhinderung übernimmt diese Funktion der stellvertretende Abteilungsleiter.

Sämtliche schriftlichen Vereinbarungen des Abteilungsleiters oder sonstiger Funktionsinhaber der Abteilung gegenüber Dritten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstands des Vereins, wenn dadurch der genehmigte Etat der Abteilung überschritten wird.

Alle Ausgaben für die Tennisabteilung, die nicht im Etat beantragt wurden, müssen durch die Abteilungsleitung beschlossen und freigegeben werden.

Die Einzelvollmachten für die Mitglieder der Abteilungsleitung sehen wie folgt aus:
Der Abteilungsleiter, der stellvertretende Abteilungsleiter und der Kassenwart sind jeweils berechtigt, Ausgaben für die Tennisabteilung im Einzelfall bis zur maximalen Höhe des im Etat vorgesehenen Betrages zu tätigen.
(siehe hierzu auch die ABV-Blätter der einzelnen Funktionen)

In der Regel sind jedoch alle Ausgaben vor deren Umsetzung in der Abteilungsleitung zu besprechen.

Grundsätzlich ist die Abteilungsleitung verpflichtet, Ausgaben, die die zur Verfügung stehenden Geldmittel der Abteilungskasse komplett aufzehren, in einer vorschriftsmäßig einberufenen Abteilungsversammlung genehmigen zu lassen. Hierfür ist eine zwei Drittel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Eine Verschuldung der Abteilungskasse ist grundsätzlich untersagt.

T e n n i s

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

Übersicht der Funktionsbeschreibungen (Anlage 2 der Abteilungsordnung)

Nachfolgende Aufstellung zeigt die vorhandenen ABV-Blätter:

1) der Mitglieder der Abteilungsleitung

- 01_Abteilungsleiter
- 02_Stellvertretender Abteilungsleiter
- 03_Kassenwart
- 04_Technischer Wart
- 05_Sportwart
- 06_Jugendwart
- 07_Schriftführer
- 08_Vergnügungswart

2) der Funktionsträger

- 09_Stellvertretender Sportwart
- 10_Stellvertretender Jugendwart
- 11_Breitensportobmann
- 12_Tennisplatzobmann
- 13_Hallenplatzobmann
- 14_Internet-Beauftragten
- 15_Schiedsrichterobmann

Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Abteilungsleiter'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Führung der Abteilung • Koordination der Abteilungsleitung • Einberufen und Leiten von Sitzungen der Abteilungsleitung • Vertreten der Abteilung in den Verwaltungsratsitzungen des Vereins • Repräsentation und Interessenvertretung gegenüber Verbänden und Institutionen, denen die Abteilung angehört • Einberufen der jährlichen Abteilungsvollversammlung sowie von außerordentlichen Abteilungsversammlungen sofern dies gewünscht bzw. erforderlich ist. • Berichterstattung anlässlich der jährlichen Abteilungsvollversammlung • Einfordern von ausstehenden Geldern • Beantragen von Zuschüssen • Kontaktpflege zum Stadtverband und zur Stadt Erlangen • Schlichter bei Streitigkeiten	• Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitgliedern der Abteilung • Verfügungsgewalt über die Geldmittel der Abteilungskasse im Einzelfall bis zur maximalen Höhe des im Etat vorgesehenen Betrages für den jeweiligen Etat-Posten. Bei größeren Beträgen ist die Zustimmung der Abteilungsleitung erforderlich. • Zugriffsberechtigung auf die Konten der Abteilung. • Delegieren von Aufgaben an alle Mitglieder der Abteilung.	• Gesamtverantwortung für die Organisation der Abteilung und die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Vereinsarbeit und in der Öffentlichkeit • Verantwortlich für die Durchführung von Sitzungen der Abteilungsleitung

Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Stellvertretender Abteilungsleiter'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Vertretung des Abteilungsleiters bei dessen Abwesenheit • Übernahme von Teilaufgaben des Abteilungsleiters nach dessen Ermessen bzw. der jeweiligen Notwendigkeit	• Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitgliedern der Abteilung • Verfügungsgewalt über die Geldmittel der Abteilungskasse im Einzelfall bis zur maximalen Höhe des im Etat vorgesehenen Betrages für den jeweiligen Etat-Posten. Bei größeren Beträgen ist die Zustimmung der Abteilungsleitung erforderlich. • Zugriffsberechtigung auf die Konten der Abteilung. • Delegieren von Aufgaben an alle Mitglieder der Abteilung.	• Gesamtverantwortung für die Organisation der Abteilung und die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Vereinsarbeit bei Vertretung des Abteilungsleiters

Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Kassenwart'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Führen der Abteilungskasse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Geldmittel resultierend aus Einnahmen und Ausgaben. • Führen der Tennishallenkasse. • Bereitstellung und Abrechnung der Gästeschilder mit dem Vereinswirt. • Erstellung des Etatplans. • Fristgerechtes Abrufen des genehmigten Etats vom Verein. • Koordination der Hallenstundenvergabe für Mannschafts- und Jugendtrainings in Abstimmung mit Abteilungsleitung. • Erstellen der Hallenrechnungen. • Überprüfen fristgerechter Zahlungseingänge und ggfs. Mahnen der offenen Posten. • Monatliche Meldung „Einnahmen / Ausgaben Tennishalle“ für UStVA an Verein übermitteln. • Berichterstattung anlässlich der jährlichen Abteilungsvollversammlung.	• Zugriffsberechtigung auf die Konten der Abteilung. • Berechtigt, Auszahlungen nach Vorgaben der jeweiligen Abteilungsleitungsmitglieder im Rahmen des genehmigten Etats durchzuführen. • Einholen von Einzugsermächtigungen für Abrechnungen des Jugendtrainings gegenüber den Eltern.	• Ordentliche Buchführung der Kasse. • Führung der Konten. • Korrekten Nachweis der Umsatzsteuer erbringen. • Rechtzeitige Überprüfung der Abteilungskonten durch die Kassenrevisoren des Vereins vor der Abteilungsvollversammlung veranlassen. • Überwachung und Dokumentation aller Geld Ein- und Ausgänge (auch bei den vom Verein getätigten Ausgaben). • Einhaltung des genehmigten Etats fortschreiben und überwachen.

ABV-Blatt für die Funktion 'Technischer Wart'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Instandhaltung und ggfls. Erneuerung der technischen Anlagen und Ausrüstung • Tennisplätze: Instandhaltung und Erneuerung von Netzen und Linien, Platzpflegegeräten, Platzoberflächen • Bewässerungsanlage und Flutlicht*:* Wartung und Erneuerung von Schläuchen, Anschlüssen und Leuchtmitteln • Tennishalle mit Vorraum: Instandhaltung von Beleuchtung, Heizung und Netz, ,regelmäßige Kontrolle des Hallenbodens • Maschinenraum: Schaltverteiler, ordnungsgemäße Aufbewahrung technischer Ausrüstung • Tafelraum: Tafeln, baulicher Zustand • Vereinshütte: Elektrik und Wasserversorgung, baulicher Zustand • Koordination der Aufgaben des Tennis-Platzobmannes/Hallenplatzobmannes	• Berechtigt Ausgaben im Rahmen des genehmigten Etats für technische Ausrüstung vorzunehmen. • Weisungsbefugnis gegenüber dem Tennis-Platzobmann/Hallenplatzobmann. • Weisungsbefugnis gegenüber Mitgliedern der Tennisabteilung in Bezug auf Platzpflege und Umgang mit technischer Ausrüstung	• Gesamtverantwortung für die Funktion der technischen Anlagen und Einrichtungen und für den ordnungsgemäßen Zustand der Plätze nach den Bestimmungen des Deutschen Tennisbundes und des Bayrischen Tennisverbandes

Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Sportwart'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Gesamtkoordination des Sportbetriebes der Abteilung. • Organisation des Verbandsspielbetriebes. • Organisation der Vereinsmeisterschaften und anderer Turniere (z.B. LK-Turniere, Stadtmeisterschaften) • Organisation des Mannschaftstrainings. • Steuerung der Ausbilder und Trainer. • Organisation von Schulungsmaßnahmen und Workshops (Theorie und Praxis). • Berichterstattung anlässlich der jährlichen Abteilungsvollversammlung. • Teilnahme an einschlägigen Seminaren und Fortbildungen des Bayrischen Tennisverbandes	• Weisungsbefugnis gegenüber dem stellvertretenden Sportwart. • Fachliches Weisungsrecht gegenüber allen Tennisspielern. • Berechtigt, Ausgaben für den Sportbetrieb im Rahmen des genehmigten Etats für den Sportbetrieb zu tätigen	• Gesamtverantwortung für die sportlichen Abläufe. • Bewahrung bzw. Verbesserung des sportlichen Leistungsstandes.

Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Stellvertretender Sportwart'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Vertretung des Sportwartes in dessen Abwesenheit • Unterstützung des Sportwartes und Mitwirken bei dessen Aufgaben gemäß ABV-Blatt.	• Fachliches Weisungsrecht gegenüber allen Tennisspielern. • Berechtigt Ausgaben für den Sportbetrieb im Rahmen des genehmigten Etats für den Sportbetrieb.	• Gesamtverantwortung für die sportlichen Abläufe. • Bewahrung bzw. Verbesserung des sportlichen Leistungsstandes.

Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Jugendwart'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Gesamtkoordination der sportlichen Aktivitäten im Jugendbereich. • Betreuen der Jugendlichen im Rahmen der Vereinsaktivitäten. • Kümmern um die Belange der Jugendlichen • Interessenvertretung der Jugendlichen gegenüber der Abteilungsleitung und den Mitgliedern. • Organisation des Trainingsbetriebes • Abrechnung der Trainingsstunden und Prüfen der Trainerrechnungen • Betreuung bei Verbandsspielen. • Organisation von oder Meldung zu Jugendturnieren • Führen der Jugendrangliste • Ansprechpartner der Eltern zu allen Fragen im Rahmen der Vereinstätigkeit. • Organisation und Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen. • Berichterstattung anlässlich der jährlichen Abteilungsvollversammlung.	• Weisungsbefugnis gegenüber dem stellvertretenden Jugendwart • Weisungsbefugnis gegenüber den jugendlichen Mitgliedern der Abteilung. • Unmittelbare Kontaktaufnahme zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen. • Ausgaben für Unternehmungen der Jugend im Rahmen des durch die Abteilungsleitung genehmigten Etats. • Verfügungsgewalt über den durch den Vorstand der SpVgg Erlangen genehmigten Jugend-Etat.	• Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Vereinsarbeit. • Erbringen des für den Umgang mit Jugendlichen erforderlichen polizeilichen Führungszeugnisses.

Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Stellvertretender Jugendwart'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Gesamtkoordination der sportlichen Aktivitäten im Jugendbereich nach Absprache und gegebenenfalls auf Weisung des Jugendwartes. • Vertretung des Jugendwartes bei dessen Abwesenheit.	• Weisungsbefugnis gegenüber den jugendlichen Mitgliedern der Abteilung. • Unmittelbare Kontaktaufnahme zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen. • Ausgaben für Unternehmungen der Jugend im Rahmen des durch die Abteilungsleitung genehmigten Etats. • Verfügungsgewalt über den durch den Vorstand der SpVgg Erlangen genehmigten Jugend-Etat.	• Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Vereinsarbeit. • Erbringen des für den Umgang mit Jugendlichen erforderlichen polizeilichen Führungszeugnisses.

ABV-Blatt für die Funktion 'Schriftführer'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Protokollführung bei allen Sitzungen der Tennisabteilung und Aushang der Protokolle. • Schriftwechsel der Tennisabteilung. • Einladungen zu Veranstaltungen. • Postversand und Zustellen der Mitgliedsausweise	• Berechtigt Ausgaben im Rahmen des genehmigten Etats für Büromaterial und Versandkosten vorzunehmen.	• Ordentliche Schriftführung

ABV-Blatt für die Funktion 'Vergnügungswart'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Organisation von sportlichen und nichtsportlichen gesellschaftlichen Ereignissen. • Mitwirken bei breitensportlichen Veranstaltungen. • Einladung zu Veranstaltungen.	• Beschaffung von Preisen, Mittel zur Bewirtung innerhalb des dafür genehmigten Etats, in Absprache mit der Abteilungsleitung	• Gesamtverantwortung für die Durchführung der genannten Aufgaben.

ABV-Blatt für die Funktion 'Breitensportwart'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Organisation sportlicher Angebote für Erwachsene (Hobbyturniere, Tag der Offenen Tür) • Abnahme des Tennissportabzeichens	• Tätigkeiten erfolgen ausschließlich in Absprache mit der Abteilungsleitung	• Reibungslose Durchführung der beschriebenen Aufgaben.

Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Tennisplatzobmann'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Pflege und Instandhaltung der Außenplätze einschließlich Netze und Linien. • Unterstützung des Technischen Wartes.	• Beschaffung von Arbeitsmaterial in Absprache mit dem Technischen Wart • Sperren von Plätzen zur Durchführung nötiger Arbeiten. • Sperren von Plätzen bei Unbespielbarkeit.	• Ordnungsgemäßer Zustand der Tennisplätze.

ABV-Blatt für die Funktion 'Hallenplatzobmann'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Verwaltung und Vermietung des Platzes • Unterstützung des Technischen Wartes	• Beschaffung von Arbeitsmaterial in Absprache mit dem Technischen Wart • Sperren der Halle zur Durchführung nötiger Arbeiten	• Ordnungsgemäßer Zustand des Hallenplatzes. • Reibungslose Vergabe der freien Hallenstunden.

ABV-Blatt für die Funktion 'Internetbeauftragter'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Zeitnahe Aktualisierung der Homepage der Tennisabteilung innerhalb des Internetauftrittes der SpVgg Erlangen. • Verfassen von Beiträgen für die Internet-Seite	• Veröffentlichung von Daten und Fakten über die Tennisabteilung	• Inhaltlich korrekte Darstellung der zu veröffentlichenden Beiträge • Wahrung der Vertraulichkeit und Beachtung / Einhaltung des Datenschutzes.

Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

ABV-Blatt für die Funktion 'Schiedsrichterobmann'

Aufgaben	Befugnisse	Verantwortung
• Besuch von Fortbildungen für OSR • Leitung von Wettkämpfen und Turnieren • Information der SR/OSR der Tennisabteilung und der Mannschaftsspieler über Änderungen bei Regeln und Wettspielbestimmungen.	• gemäß den Regelungen von ITF, DTB und BTV	• Einhaltung der von den Dachverbänden geforderten Bestimmungen • Gewährleistung des Ausbildungsstandes der geprüften SR/OSR

Tennis

eine Abteilung der Spielvereinigung 1904 Erlangen e. V.

1. Platzordnung (Anlage 3 der Abteilungsordnung)

a) Die Tennisplätze stehen nur den Mitgliedern der Tennisabteilung zur Verfügung.

b) Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

c) Nicht tennisspielende Kinder, Zuschauer und Hunde dürfen die Tennisplätze nicht betreten. **Bei Turnieren ist dies bindend erforderlich!**

d) Nach jedem Spiel müssen die Plätze durch die Spieler selbst abgezogen und bewässert werden, bei Bedarf auch gewalzt werden. Die Tennismitglieder sind angehalten, die Tennisplätze im sauberen Zustand zu hinterlassen, leere Flaschen, Krüge, Gläser und sonstige leergewordenen Behälter (z.B. Balldosen oder Schachteln) zu entfernen.

e) Bei Regen sind die Plätze zu räumen. Sie können erst wieder bespielt werden, wenn keine Wasserlachen mehr sichtbar sind.

f) Schäden auf einem Platz müssen unverzüglich dem Platzobmann/Technischen Wart oder einem Mitglied der Abteilungsleitung gemeldet werden. Im Übrigen gelten auch für die Tennismitglieder alle vom Verein erlassenen Bestimmungen bezüglich des Vereinsgeländes, insbesondere das Parken von Fahrzeugen.

g) Die Abteilungsleitung bzw. der Platzobmann entscheidet über Bespielbarkeit der Plätze resp. notwendige Sperrungen.

h) Gesperrte Plätze sind durch das heruntergelassene Netz oder durch einen schriftlichen Hinweis am Netzt gekennzeichnet. Sie können nur durch den Platzobmann oder durch einen von der Abteilungsleitung Beauftragten wieder freigegeben werden.
Heruntergelassene Netze dürfen von den Spielern in keinem Falle wieder hochgezogen werden! Ein schriftlicher Hinweis am Netz darf nur durch den Platzobmann oder einen Beauftragten der Abteilungsleitung entfernt werden!

i) Kleinere Schäden am Platzbelag, die sofort reparabel sind, werden von den Spielern selbst sofort behoben.

j) Besondere Anordnungen der Abteilungsleitung werden durch Aushang bekanntgegeben. Den Anweisungen der Abteilungsleitung ist Folge zu leisten. Auch diesbezügliche Anregungen unseres Platzobmannes sollten Beachtung finden.

j) Bei Freundschaftsspielen ist darauf zu achten, dass nicht mehr als **drei** Plätze zur gleichen Zeit belegt werden, um den allgemeinen Spielbetrieb nicht zu sehr zu beeinträchtigen. Auf vom Bayerischen Tennisverband, Bezirk Mittelfranken festgelegte Verbandsspiele hat diese Spielordnung keinen Einfluss.

k) Mannschaftstraining ist einmal pro Woche werktags für 3 Stunden je Mannschaft, allerdings nach 19.00 Uhr. **Auch hier gilt Punkt 2f)**.

3. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung

a) Hält sich ein Mitglied der Tennisabteilung trotz mehrmaliger Ermahnung nicht an die vorgegebene Spiel- und Platzordnung, so ist die Abteilungsleitung berechtigt, nach einem diesbezüglichen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ehrenrates oder seinem Vertreter

ein auf maximal 2 Wochen befristetes Spielverbot

auszusprechen. Die Berechtigung zur Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb wird vom Sportwart, den betroffenen Mannschaftsführern und dem Abteilungsleiter gemeinsam entschieden.

b) Zeigt eine solche Maßnahme keinen Erfolg, ist die Angelegenheit dem Vorstand zur weiteren Regulierung vorzutragen.

13.11.15 13.11.2015

Abteilungsleiter Stellvertretender Abteilungsleiter